
Oswald Burger

Karl May am Bodensee

Am Freitag, den 15.9.1911 berichtete der Überlinger ›Linzgau-Bote‹ voreilig:

„Karl May, der in weiten Kreisen bekannte Schriftsteller, hat im Badhotel Wohnung genommen und gedenkt längere Zeit zur Kur hier zu bleiben. Wir wünschen ihm am Bodensee schöne Erholungsstunden.“¹

Am Tag darauf musste die Zeitung folgende korrigierte Meldung bringen:

„Karl May. Unsere gestrige Nachricht über den Aufenthalt des Schriftstellers Karl May in unserer Stadt ist insofern unrichtig, als Karl May nicht als Kurgast hier weilte. In einem seiner bekannten Literaturprozesse fand den ganzen gestrigen Tag über vor dem hiesigen Amtsgericht die Einvernahme eines der Hauptzeugen statt. Nach Beendigung dieser Einvernahme ist Karl May heute wieder abgereist. Als Rechtsbeistand des Schriftstellers war Rechtsanwalt Buhl hier tätig.“²

Warum war Karl May im September 1911 in Überlingen?

Die Auseinandersetzung mit Rudolf Lebius

Die letzten Jahre seines Lebens erschütterte ein Feind Karl Mays dessen Gesundheit und psychische Stabilität: der Journalist und Funktionär des ›Gelben Arbeiterbundes‹ Rudolf Lebius³. Seit 1904 begann Lebius in seinem Dresdner Blatt ›Sachsenstimme‹ die Vorstrafen des Dichters auszuschlachten. Hintergrund seines Vorgehens und Auslöser der persönlichen Feindschaft war der vergebliche Versuch des Journalisten gewesen, von Karl May Geld für sein finanzschwaches Blatt zu erhalten. Besonders die Zusendung einer anonymen erpresserischen Postkarte, die vermutlich von Lebius stammte, löste die erste Phase juristischer Auseinandersetzungen zwischen 1904 und 1905 vor dem Königlichen Amtsgericht Dresden aus.

Eine zweite Phase heftiger Auseinandersetzungen zwischen Lebius und May begann 1907. Rudolf Lebius versuchte, durch diffamierende Artikel, Flugblätter und Broschüren die Glaubwürdigkeit Karl Mays vor Gericht zu zerstören. In diesem Zusammenhang erschien am 1. April 1908 die Broschüre ›Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend. Von F. W. Kahl-Basel‹. Zwischen 1904 und 1912 wurden mindestens 18 Straf- und Ermittlungsverfahren aufgenommen. Die meisten endeten

1 Linzgau-Bote Nr. 210, 23. Jg., Freitag, 15.9.1911.

2 Linzgau-Bote Nr. 211, 23. Jg., Samstag, 16.9.1911.

3 * 1868 in Tilsit, † 1946 in Berlin; ein ausgewogenes Lebensbild dieses rastlosen „verletzten Verletzers“ legte Jürgen Wehnert im Vorwort zum Reprint des seinerzeit verbotenen, berüchtigten ›gelben‹ Buches von Lebius vor: Rudolf Lebius: Die Zeugen Karl May und Klara May. Ein Beitrag zur Kriminalgeschichte unserer Zeit. Reprint der Ausgabe Berlin-Charlottenburg. Mit einer Einführung von Jürgen Wehnert. Lützenburg 1991.

durch Vergleiche oder Klagerücknahmen. Auch zwei Bücher erschienen in diesem Zusammenhang:

Karl May kündigte im Oktober 1910 die Veröffentlichung seiner Autobiographie *Mein Leben und Streben* an. Einige Passagen in dem Buch veranlassten Rudolf Lebius zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung gegen den Vertrieb des Buches, 1911 wurde der Verkauf des Buches auf Dauer untersagt.

Ende November 1910 erschien das Lebius-Buch ›Die Zeugen Karl May und Klara May‹ – gegen die eilig zusammengestellte Sammlung aus teilweise gekürzten, gefälschten und gehässig kommentierten Gerichtsakten und Pressepolemiken erwirkte Karl May am 13. Dezember 1910 ein Weiterverbreitungsverbot.

Andere gerichtliche Auseinandersetzungen fanden in Zusammenhang mit der Scheidung Karl Mays von seiner ersten Frau Emma May, geborene Pollmer, zwischen 1902 und 1911 statt, in die sich Rudolf Lebius einmischte. Die Scheidung wurde rechtskräftig am 4. März 1903.

Schließlich führte Karl May verschiedene weitere Strafprozesse, meistens Verfahren wegen Beleidigungen gegen ihn in Presseorganen.

Friedrich Wilhelm Kahl

Friedrich Wilhelm Kahl wurde am 10. Mai 1887 in Basel als Sohn des gleichnamigen badischen Lokomotivführers Friedrich Wilhelm Kahl (1859–1931) und der Ida Kahl, geborene Kuhni (1864–1934)⁴ geboren. Er besuchte die Volksschule und anschließend das Realgymnasium, ohne einen Abschluss zu machen. Auf Wunsch seines Vaters wandte er sich einem technischen Beruf zu und verließ am 21 April 1903 Basel. Er begann eine Lehre als Maschinenschlosser in der Emmendinger Maschinenfabrik Wehrle. In der Zeit lebte er bei den Großeltern in Mündingen.

Er besuchte Technische Fachschulen in Vevey und Winterthur, aber etwa ab 1905 wandte er sich seinem eigentlichen Interessensgebiet zu – der Schriftstellerei. Zunächst war er Redakteur bei der liberalen ›Neuen Konstanzer Abendzeitung‹ und lebte vom 1. Mai bis zum 12. September 1907 in der Gottlieberstraße 13 in Konstanz; von da zog er nach Steglitz und arbeitete ab September 1907 in der Redaktion des ›Technischen Magazins‹ in Berlin.

Am 1. Oktober 1907 suchte Rudolf Lebius mit folgender Anzeige einen Helfer bei der Formulierung von Belastungsmaterial gegen Karl May:

„Verlangte männliche Person.

Ein gewandter Schriftsteller, der in der Lage ist, kleinere Erzählungen nach gegebenen Stoffen spannend und unterhaltend zu bearbeiten, wird von einem Verlag gesucht. Offerten unter Chiffre J.F. 4947 durch die Exped. dieses Blattes erbeten.“⁵

4 Adresse: Feldbergstraße 148, Basel; biographische Auskünfte erteilten das Stadtarchiv Konstanz (20.2.2007) und das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (20.3.2007)

5 Berliner Tageblatt und Handelszeitung, Nr. 498, Morgenausgabe vom 1. Oktober

Der gerade zwanzigjährige ehrgeizige Kahl meldete sich, und damit begann seine verhängnisvolle Zusammenarbeit mit Rudolf Lebius. Wie Kahl später in Überlingen zu Protokoll gab, glaubte er zunächst, er habe eine wissenschaftliche Arbeit über den Zusammenhang von dichterischer Tätigkeit und verbrecherischer Natur zu erstellen.⁶ Tatsächlich ging es Lebius aber nur um Karl May. Als schließlich pünktlich zum 1. April 1908 die Broschüre ›Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend‹ in der Berliner Verlagsbuchhandlung Hermann Walther erschien, hatte sich Kahl bereits von Lebius getrennt und sich vom Inhalt der Broschüre distanziert. Er selbst versuchte bei anderen Presseorganen unterzukommen.⁷

1908/09 hielt sich Kahl in Halle an der Saale auf, von Januar bis September 1910 war er Mitherausgeber der ›Technischen Monatshefte‹ in Stuttgart. Mit dem Ingenieur Otto Schulz gab er die Broschüre ›Deutsche Elektrotechnik im Ausland – Ein Siegeszug der deutschen Industrie‹ heraus.⁸

Mit einer Privatklage erreichte Kahl gegen den Redakteur Dr. Hugo Nathanson, der in Lebius' Berliner Zeitung ›Bund‹ am 11. April 1909 ausführlich Kahl als „sittlich verkommenen Burschen“ charakterisiert hatte, eine gerichtliche Rechtfertigung am 8. Juli 1910 vor dem Königlichen Landgericht III in Berlin.⁹ In dem Artikel und im Urteil wurde unter anderem Kahls Sexualleben öffentlich erörtert. Seine Frau habe er 1907 durch ein Inserat in Konstanz kennengelernt, mit dem „minderjährigen Mädchen gegen den Willen der machtlosen Eltern im Konkubinat zusammengelebt“, „seit 1908 auch geschlechtlich verkehrt“. Zugleich habe er mit zwei anderen Frauen geschlechtlichen Verkehr gehabt.

Am 10. April 1911 wurde vom Amtsgericht Rixdorf angeordnet, dass Kahl am 22. April 1911 in Berlin als Zeuge vernommen werden sollte. Kahl konnte unter der Adresse „Moosdorfstraße 4“ nicht ausfindig gemacht werden. Möglicherweise hielt er sich in Basel bei seinen Eltern auf. Am 20. April 1911 wurde festgestellt, dass er nach Hagnau am Bodensee verzogen sei. Vermutlich ab Oktober 1910 lebte er als Schriftsteller in Hagnau.¹⁰

1913 arbeitete er in der Redaktion der nationalliberalen Wochenschrift ›Deutscher Volksbote‹ in Karlsruhe und in der Redaktion der Mittwochsbeilage ›Badisches Museum‹ der ›Badischen Landeszeitung‹, des Hauptorgans der Nationalliberalen in Baden, unter dem Pseudonym Friedrich Munding.

1907 – das Blatt erschien damals zweimal täglich.

6 Verfahren Rudolf Lebius gegen Karl May, Emil Horn u.a. vor dem Amtsgericht Hohenstein Ernstthal, Sächsisches Staatsarchiv. Staatsarchiv Chemnitz, Aktenzeichen 30116 AGHOT Nr. 73 (alt: 30), Nr. 74 (alt: 31) und Nr. 75 (alt: 32)

7 Zu Details der Entstehung und zum Inhalt dieser Broschüre vgl.: Hainer Plaul: Die Kahl-Broschüre. Entstehung und Folgen eines Anti-May-Pamphlets. In: JbKMG 1974, S. 195–236.

8 Zur weiteren Lebensweg Kahls vgl. auch Plaul, wie Anm. 7, bes. S. 225ff.

9 zitiert nach dem „gelben Buch“ von Rudolf Lebius, wie Anm. 3, S. 278ff

10 biographische Angaben nach Plaul, wie Anm. 7, und Unterlagen aus dem Südkurier-Archiv Konstanz

Er wurde zum Kriegsdienst herangezogen, konnte sich dem aktiven Dienst in der Truppe aber ab 1916 entziehen, lebte kurz wieder in Konstanz und arbeitete dann am Kieler ›Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft‹. Anfang 1917 erschien seine dort erarbeitete Studie ›Die Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14. bis 17. Juni 1916 und die ihr vorausgegangenen gemeinsamen Beratungen der Ententestaaten über den Wirtschaftskrieg gegen die Mittelmächte‹.

1918/19 war er Generalsekretär der neu gegründeten Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP) in Karlsruhe.

Von Juni 1919 bis 1922 war Friedrich Munding Mitarbeiter der ›Konstanzer Zeitung‹, Redakteur für badische Politik, für das Feuilleton und zeitweise Chefredakteur („Hauptschriftleiter“); er wohnte damals in der Brauneggerstraße 41 (Konstanzer Adressbuch 1920). Aus dieser Position wurde er entlassen und war kurze Zeit arbeitslos. Am 26. Januar 1920 heiratete Friedrich Munding in Konstanz die in Hamburg (am 28. November 1886) geborene und damals in Karlsruhe lebende Marta Schneider, unter dem Ehenamen Kahl, am 15. März 1924 wurde diese Ehe geschieden. Seine dritte Ehefrau Else Rehm aus Konstanz, geboren am 16. Dezember 1900, heiratete er im Jahre 1924, als er in Neustrelitz wohnte.

Zwischen 1922 und 1924 war er politischer Referent der ›Demokratischen Partei‹ im Mecklenburgischen Staatsministerium in Neustrelitz und von 1924 bis 1933 Mecklenburg-Korrespondent der ›Vossischen Zeitung‹ und der ›Frankfurter Zeitung‹.

Am Beginn des Dritten Reiches wurde er bekannt durch Artikel unter dem Pseudonym Tobias Pfefferkorn in der ›Neubrandenburger Zeitung‹, in denen er scharf die Nazis kritisierte. 1934 erhielt er Berufsverbot als Journalist wegen der Weigerung, in die gleichgeschaltete nationalsozialistische Reichspressekammer einzutreten.

Bis in die Kriegsjahre lebte Friedrich Munding in Berlin und versuchte seinen Lebensunterhalt durch literarische Arbeiten zu bestreiten. Von dort aus schrieb er seine berühmten Briefe an einen Konstanzer Freund, in denen er die geistige und materielle Zerstörung Deutschlands schilderte, die 1985 unter dem Titel ›Daß ich nur noch selten schreibe. Briefe aus Berlin 1940–1943‹ von Werner Trapp herausgegeben wurden.¹¹

Nach der Zerstörung des Berliner Hauses zog Munding 1943 nach Konstanz ins Haus der Schwiegereltern, der Familie des Zahnarztes Rehm in der Brückengasse.

Neben seinen vielfältigen journalistischen und politischen Tätigkeiten schrieb Friedrich Munding immer wieder auch literarische Werke, folgende Titel konnten ermittelt werden:

- ›Wintermärchen‹, im Herbst 1911 in Mainz aufgeführt,
- ›Der Seehase. Heimatkalender vom Bodensee‹ (als Herausgeber), 1923,
- ›Hidigeigei‹, als Herausgeber, 1925,
- ›Das Kanapee‹, Komödie, 1936 oder 1939,

11 64 Seiten, Dirk Nishen Verlag, Berlin 1985.

- ›Zinnober‹, Komödie, 1938 oder 1939,
- ›Der Sargmacher‹, Erzählung, Umschlag und Federzeichnungen Curth Georg Becker, 96 Seiten, Curt Weller Verlag Konstanz 1946.

Nach dem Ende des Dritten Reiches war Friedrich Munding von 1945 bis 1952 im Redaktionsarchiv und in der Redaktion des neu gegründeten ›Südkurier‹ in Konstanz tätig. Dr. Johannes Weyl, bis 1934 im Verlag Ullstein in Berlin tätig, hatte den Südkurier gegründet, er erhielt die Lizenz dazu vom französischen Informations- und Kulturoffizier Georges Ferber.

Als beim ›Südkurier‹ eine politische Chefredaktion aus zunächst drei und dann vier Chefredakteuren unterschiedlicher Ausrichtung eingerichtet wurde, trat der ausgesprochen liberalkonservative antilinke Friedrich Munding in dieses Gremium ein.

Am 26. April 1946 wurde er erstmalig im Impressum als Mitglied des Redaktionsausschusses und Vertreter der neu gegründeten DP genannt; Ab Herbst 1948 nach Auflösung des Redaktionsausschusses wurde er im Impressum als verantwortlich für das Feuilleton genannt, nach Wiederübernahme des ›Südkurier‹ im Jahr 1949 durch Dr. Johannes Weyl blieb Friedrich Munding neben Dr. Hering und Emanuel Reindl mitverantwortlich für Kultur, ab 1. April 1949 waren nur noch Munding und Reindl verantwortlich für Kultur.

Vom 19. März 1949 bis zum 7. Juni 1950 war Munding verantwortlicher Redakteur für 23 Nummern der Beilage ›Oberländer Chronik. Heimatblätter des Südkurier‹, mindestens 14 heimatgeschichtliche und volkskundliche Artikel stammten aus seiner eigenen Feder, auch 1953 erschienen noch einmal drei Artikel von ihm in der ›Oberländer Chronik‹, die seit dem 23. September 1950 von Dr. Walter Manggold verantwortet wurde.

Wegen seiner liberalen Haltung zog er sich den Zorn des Mitgeschafters Georg Bräunig zu, der ihn ›abzuschießen‹ versuchte, was jedoch am Widerstand des französischen Zensuroffiziers (Cpt. Erhard) scheiterte; offenbar gab es auch Auseinandersetzungen mit Redaktionskollegen wegen deren Haltung im Dritten Reich.¹²

Friedrich Munding schied schließlich „aus gesundheitlichen Gründen“ 1952 aus der Südkurier-Redaktion aus.¹³ Er war noch bis 1960 politisch tätig als Mitglied der ›Demokratischen Partei‹ des Seekreises und der ›Europa-Union‹, deren Vorsitzender er zeitweilig war.

„Munding war mit zahlreichen Schriftstellern und Künstlern befreundet, u. a. mit dem in Meersburg lebenden Fritz Mauthner [...], mit Malern usw. Ein Freund des Weines, der Musen und der Frauen, ein aufrechter und gerader Mensch und Demokrat. Seine Gattin ist Schwester von Prof. Hans Rehm-Freiburg.“¹⁴

12 Nach einer internen Notiz aus dem Südkurier-Redaktionsarchiv von unbekannter Hand.

13 Artikel zum 75. Geburtstag am 10. Mai 1962 und Nachruf am 20. März 1963 im ›Südkurier‹.

14 Notiz über Munding aus dem ›Südkurier‹-Archiv, datiert 25. März 1962, also für den

Friedrich Wilhelm Kahl starb am 19. März 1963 in Konstanz. Er hatte nie seinen Namen offiziell ändern lassen, sondern nur im öffentlichen Leben den Namen Munding geführt, erst nach seinem Tod nahm seine Witwe (am 21. November 1963) auch amtlich und offiziell den Namen Munding an. Else Munding starb am 12. Mai 1987 in Konstanz.

Arthur Stengele

Ein großer Verehrer Karl Mays war Arthur Emil Ferdinand Stengele, der am 20. Februar 1878 in Gutach im Schwarzwald geboren wurde. Als Fünfzehnjähriger machte er sich 1893 auf den Weg nach Amerika. Er wollte Missionar für die Indianer werden und reiste in das Kloster St. Meinrad in Illinois, einem Zweigkloster des Klosters Einsiedeln. Er machte dort allerdings schlechte Erfahrungen, wurde misshandelt und bekam ein Augenleiden. Ohne Wissen seiner Eltern trat er aus dem Kloster aus und zog vier Jahre lang als Landarbeiter und Cowboy quer durch den Norden der Neuen Welt. Sein Ausbruch aus der Enge seiner Heimat scheiterte, er kehrte zurück, studierte in Karlsruhe Musik und wurde Kantor, Chorleiter und Musikschuldirektor in Konstanz. Er leitete den Münsterchor, den Chor der Stephanskirche und unterrichtete im katholischen Priesterzöglingenheim St. Konrad, dem sogenannten ›Konradihaus‹.¹⁵

Von 1900 {vgl. Schluss dieses Satzes!} bis zu Karl Mays Tod 1912 korrespondierte Arthur Stengele mit dem Ehepaar May. Aus dem Nachlass Stengeles und in seinen Tagebüchern¹⁶ sind Briefe und Postkarten von Karl und Klara May überliefert bzw. erwähnt von 1906¹⁷, vom 14. Juli 1907, vom 2. Januar 1908 (im Tagebuch er-

Geburtstagsartikel (vgl. Anm. 22).

- 15 Einsicht in persönliche Hinterlassenschaften Arthur Stengeles verdanke ich seiner Tochter Camilla Stengele, Konstanz, und seinem Enkel Paulus R. Stengele, Liggeringen. Im Privatbesitz von Paulus Stengele befinden sich die Tagebücher Arthur Stengeles, ein Teil des Briefwechsels und ein zweibändiges Manuskript mit dem Titel „Amerika! Leiden und Freuden während meines Aufenthaltes dortselbst. 1893 – 1897. Meinen lieben Kindern erzählt und gewidmet von ihrem Vater Arthur Stengele Chordirektor und Musiklehrer, Konstanz a/B. scr. 1910“
- 16 Nachweis des Aufbewahrungsorts von Nachlass und Tagebüchern?
- 17 In einem Brief vom 10. Oktober 1906 an Karl May hatte Stengele sich über das *Ave Maria* in *Winnetou III* geäußert: „Ist doch an und für sich das Gedicht des ‚Ave Maria‘ einzig herrlich und ergreifend.“, und am 9. November 1906 sandte er May seine Vertonung des Gedichts „für gemischten Chor“ (leider verschollen) und schrieb: „Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß Ihnen die Bearbeitung gefällt. Ich hatte mir zur Aufgabe gestellt, den charakteristischen Harmonien des Originalmännerchores möglichst gerecht zu werden. [...] Morgen, Sonntag, wird das ‚Ave Maria‘ zum erstenmal auf unserm Chor gesungen, und ich bin unendlich stolz darauf, diesem schönen, herrlichen Liede, das hier noch völlig unbekannt ist. in hiesiger Stadt [Konstanz] Eingang verschafft zu haben.“ (Zit. nach Christoph F. Lorenz: Die Barden des Hakawati. Musik um, für und an Karl May. In: Hartmut Kühne/Christoph F. Lorenz:

wähnt), vom 28. September 1908 (*Herzlichen Gruß aus Amerika! Karl May*)¹⁸, von den Tuscarosa Indianern vom 1. Dezember 1908 (Postkarte), eine Postkarte mit einem Foto von Mays Heimreise von Amerika auf der ›Kronprinzessin Cecilie‹ vom 1. Januar 1909, vom 5. Januar 1910 (im Tagebuch erwähnt), vom 13. Januar 1911, ein Schreiben Klara Mays von der Beisetzung 1912 sowie eine undatierte Postkarte aus Konstantinopel (wohl von der Orientreise Mays, c. Juni 1900). Alle Schreiben gingen an Herrn „Stengel“, gelegentlich wurde das ›e‹ von „Stengele“ nachträglich hinzugefügt, vermutlich vom Briefträger. Dies und der Umstand, dass einmal versehentlich an „Alb.“ Stengele adressiert wurde, deutet darauf hin, dass Klara und Karl May ihren Konstanzer Verehrer nicht persönlich kannten.

In Arthur Stengeles Tagebüchern, die er bis 1934 Tag für Tag in schwarzen Agenda-Büchlein führte, sind folgende Ereignisse in Bezug auf Karl May notiert:

Am 4. April 1910:

„May als Zuchthäusler, Verbrecher, Betrüger, Dieb, Räuber, Lügner usw. Himmel und Hölle, wer mag das fassen!!!“

Am 21. November 1910:

„Zusendung Karl May mit Rechtfertigungen seiner Person gegen Angriffe von P. Ansgar Pöllmann Beuron. Où est la verité?“

Für kurze Zeit war den Mays ihr Verehrer vom Bodensee wichtig. Im Sommer 1911 während ihres Aufenthaltes in Südtirol spannten sie Arthur Stengele in die Suche nach Friedrich Wilhelm Kahl ein. Am 15. Juli 1911 schickte Klara May von der Mendel bei Bozen an Stengele folgenden Brief:

(„S.H. / Herr / Kantor/ Artur Stengel / Konstanz / Bodensee“)¹⁹

„Mendel bei Bozen, Tirol. 15/7.11

Lieber Herr Kantor!

Ich komme heute mit einer großen Bitte zu Ihnen. Ich möchte gern eine genaue Adresse haben, von einem in Hagenau b. Konstanz lebenden Herrn. Derselbe darf aber unter keinen Umständen erfahren, dass wir seine Adresse haben wollen.

Ich weiß nun nicht, ob es Ihre Zeit erlaubt mir umgehend – anders hat es keinen Zweck –, die Adresse zu versorgen. Wenn nicht, dann bitte ich mir Nachricht zu geben. Ich schrieb schon der Polizei und erbat die Auskunft, erhielt sie aber nicht. Alle Auslagen ersetze ich ihnen mit Vergnügen, wenn ich nur genaue Auskunft erhalte.

Es handelt sich um

Karl May und die Musik. Bamberg, Radebeul 1999, S. 243–449, hier S. 330.) – May hat sich offenbar um eine Veröffentlichung der Vertonung Stengeles bei seinem Verleger Friedrich Ernst Fehsenfeld in Freiburg bemüht, denn in einem Brief vom 23. November 1907 teilt Fehsenfeld May mit, er sei bereit, die Komposition zu verlegen. (Vgl. Dieter Sudhoff/Hans-Dieter Steinmetz: Karl-May-Chronik IV. 1906–1909. Bamberg, Radebeul 2005, S. 323.)

18 Faksimiliert in M-KMG 46/Dezember 1980, S. 25.

19 In Klara Mays Handschrift, auf dem Briefumschlag.

F. W. Kahl.

Der seiner Zeit mit Lebius arbeitete und nun als Zeuge vernommen werden soll. Der Mann versteckt sich und will sich nicht finden lassen, da er sich vor Lebius fürchtet. Ich möchte nun wissen, wo er in Hagenau wohnt. Ob er seine eigene Wohnung hat, ob seine Frau bei ihm ist und was er dort tut? Ob in Stellung, oder als freier Schriftsteller?

Wir sind seit Monaten weg von daheim, da es unserem Karl May nicht gut geht. Jetzt sind wir bis zum 20. d. M. noch hier auf der Mendel, Hotel Penegal, bei Bozen Tirol.

Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn sie mir umgehend Nachricht geben möchten.

Wenn der Mann dann vernommen wird, kommen wir nach Konstanz und hoffen Sie zu sehen.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Ihre ergebene

Klara May.

Ich denke, Sie erfahren alles bei der Polizei.

Wie weit ist Hagenau v. Konstanz entfernt?“²⁰

So schnell wie möglich machte sich Arthur Stengele auf den Weg nach Hagnau, um Kahl ausfindig zu machen. Im Tagebuch steht unter dem Datum vom 18. Juli 1911:

„V. Mittag 9:40 nach Hagnau gefahren um für Karl May z. Zt. in Mendel b. Bozen Information über einen Schriftsteller Kahl, einen ehem. Komplizen v. Lebius, einzuziehen, was mir auch tadellos gelang. – Von Hagnau zu Fuß den wunderschönen Weg am See entlang nach Meersburg – Zeppelin manövriert.“

Klara May bedankte sich umgehend für Stengeles wertvollen Dienst:

Poststempel „Mendel 20.VI.11“

An „S. H. / Herrn Musikdirektor / A. Stengel / Konstanz / a. Bodensee / Trägerstr. 5“²¹

„Sehr geehrter Herr Direktor!

Vielen Dank für Ihre gütige Auskunft. Sie erreichte uns noch heute, hier war unsere Abreise.

Sie haben aber Auslagen gehabt und Sie sagen nicht, wie viel, bitte, melden Sie es uns. Wir hoffen Sie demnächst in K. zu sehen und senden Ihnen bis dahin einstweilen herzlichste Grüße,

Ihre alten
May's“²²

20 Im Besitz von Paulus Stengele

21 Tatsächlich wohnte Stengele damals in der Tägermoosstraße 5, laut Konstanzer Adressbuch von 1911.

22 Postkarte in Klara Mays Handschrift. Besitz von Paulus Stengele

Als Mitte September 1911 Klara und Karl May tatsächlich an den Bodensee kamen, kündigten sie einen Besuch bei Stengele an. Am Donnerstag, den 14. September 1911 notierte Stengele in seinem Tagebuch: „Karte v. Karl May, m. d. Nachricht, mich morgen besuchen zu wollen.“

Dann kam eine Postkarte in Klara Mays Handschrift und mit einem kurzen Gruß Karl Mays vom Donnerstag, 14. September 1911 (Poststempel), aus Überlingen mit einer Ansicht von Meersburg, Altes Schloss und Kirche, an „S. H. / Herrn Cantor / Art. Stengel / Konstanz“:

„Wir sind heute Abend in Ueberlingen im Badhôtel und würden uns sehr freuen, Sie dort, oder morgen Abend in Konstanz zu sehen. Vielleicht geben Sie uns nach dem Badhôtel telephonisch Nachricht. Wir sind von 1 Uhr an dort. Morgen früh 9 Uhr findet die Vernehmung Kahls statt, um den Sie sich s. Z. in so liebenswürdiger Weise Interessirten.

Mit bestem Gruß Klara May.

Ihr alter May.“²³

Am Freitag, den 15. September 1911 notierte Stengele in seinem Tagebuch:

„Karl May-Tag./ Nichts! Nothing!! / Kein Karl May Tag – sondern – Regentag! / Karl May konnte des strömenden Regens wegen nicht von Überlingen, wo er sich im Badhotel befindet, herüberkommen. Maria hatte den ganzen Nachmittag gekocht, gebraten, gebacken. Alles umsonst! Karl May kam nicht“.

Neben diesen Notizen sind folgende Pressezeilen eingeklebt: „Der in weiten Kreisen bekannte Schriftsteller Karl May hat im Badhotel hier Wohnung genommen.“

Am Tag darauf erhielt Stengele eine Postkarte in Klara Mays Handschrift mit einer Ansicht des Hotel-Restaurant Seehof am Landungsplatz in Meersburg, Poststempel „Ueberlingen 15.9.11“, adressiert an „S. H. / Herrn Cantor / Arthur Stengel / Konstanz“:

„Lieber Herr Cantor!

die Vernehmung dauert so lange, daß wir heute nicht mehr hier fort kommen. Wir kommen nun morgen nach dort und werden Sie für 5 Minuten besuchen. Wir haben noch einige Erkundigungen einzuziehen und fahren dann gleich mit der Bahn nach Schaffhausen und von dort heim. Ich kenne Ihre nähere Adresse nicht, bitte geben Sie sie mir postlagernd Konstanz unter meinen Namen, es spart das Suchen und sagen Sie mir auch, wann wir Sie antreffen würden, ob Sie überhaupt Zeit haben. Lassen Sie sich ja nicht durch uns abhalten. Mit besten Grüßen

Ihre ergebene

Klara May“

Am Samstag, den 16. September 1911 fand dann die große Enttäuschung ihren Niederschlag in Arthur Stengeles Tagebuch:

„2ter Karl May Tag / Auf heutige Bitte von Karl May u. Frau, meine Adresse postlagernd hier aufgegeben. / Von 1 Uhr ab »großes Warten« in Gala. Jedes Klingelzei-

23 Faksimiliert in M-KMG 46/Dezember 1980, S. 25.

chen verursacht große Aufregung; jedes Chaisengeräusch dito; Maria inmitten Kaffee, Kuchen, Torte, Schlagrahm! Endlich um 4:10 kommt ein Rappengespann und hält vor unserem Hause – das Schuhrappengespann des Briefträgers m. e. Karte von Karl May, daß sie leider direktament nach Hause müßten! – Lange Gesichter, lange Nasen!“

Die Postkarte in der Handschrift Klara Mays mit einer Ansicht des Badepavillons, der Seeburg und des Badgartens von Überlingen mit Poststempel „Ueberlingen“, Datum unlesbar, an „S. H. / Herrn Cantor / Alb. Stengel / Konstanz“, hatte folgenden Wortlaut:

„Lieber Herr Cantor!

Nun wird es doch nichts mit einer Begegnung in Konstanz. Wir müssen heim. Die Vernehmung nahm hier mehr Zeit in Anspruch, als wir dachten. Bitte, sagen Sie mir, was Sie von den Werken meines Mannes noch nicht haben, ich möchte mich so gern erkenntlich zeigen, für ihre damaligen Bemühungen wegen Kahl. Bitte, machen Sie mir die Freude. Herzliche Grüße Ihre alten Mays“.

Arthur Stengele war so nah dran am größten Helden seines Lebens, der vermutlich schon für seinen jugendlichen Ausbruch nach Amerika mitverantwortlich war. Und er hat ihn wahrscheinlich nie persönlich getroffen.

Arthur Stengele starb am 7. März 1941 in Konstanz.

Karl May in Überlingen

Nachdem Karl May (mit Klara May, dem Dienstmädchen Frieda Kloß und den beiden Schoßhündchen Engelchen und Seelchen) vom 11. Mai bis zum 16. Juni 1911 eine Bäderkur in St. Joachimsthal gemacht hatte, reiste er am 17. Juni 1911 nach Tirol zur Nachkur, am 18. Juni 1911 traf er im ›Grand Hotel Penegal‹ auf der Mendel ein. Am 1. Juli besuchte sie dort das Ehepaar Gehri für ein paar Tage. Leopold Gheri (Kunstschriftsteller in Hall, Tirol, * 1.7.1866 † 20.12.1952) versprach den Mays, die Adresse Kahls ausfindig zu machen, er schrieb deswegen am 6. Juli 1911 an Kahls Mutter Ida nach Basel, einen Tag später, am 7. Juli teilt Ida Kahl Gheri mit, ihr Sohn halte sich zur Zeit in Hagnau bei Konstanz am Bodensee auf.²⁴ Die Abreise der Mays am 20. Juli 1911 führte über Bozen, Welschnofen, den Karerpass und die Montiggler Seen nach Lindau an den Bodensee. In Lindau trafen die Mays ihren Verleger Friedrich Ernst Fehsenfeld. Möglicherweise suchten sie am 23. Juli 1911 auch Kahl in Hagnau auf, dessen Adresse Arthur Stengele ihnen am Tag der Abreise von Südtirol mitgeteilt hatte.

Über Stuttgart, wo sie sich am 26. und 27. Juli 1911 aufhielten, kehrten die Mays am 28. Juli 1911 vermutlich wieder nach Radebeul zurück.

24 im Besitz von Paulus Stengele

Im August 1911 erholten sich Klara und Karl May zuhause in Radebeul, im September kamen sie wieder an den Bodensee, um an der Vernehmung Kahls teilzunehmen, begleitet von ihrem Anwalt Dr. Haubold.

Am Mittwoch, den 13. September 1911 schrieben Karl und Klara May aus Überlingen (Ansicht Landungsplatz) an Leopold Gheri:

„Lieber Herr Redakteur! Nun sind wir hier, zur Vernehmung Kahls, dessen Adresse Sie uns gütigst versorgten. Wie geht es Ihnen? Wir haben lange nichts mehr von Ihnen gehört. Viele Grüße ihre alten Mays.“ (Handschrift Klara May)

(kopfstehend, Handschrift Karl May):

*Habe mich über Ihre brave Arbeit sehr gefreut. Sobald ich Zeit habe, schreibe ich Ihnen darüber. Herzlichen Gruß! Ihr alter Karl May.*²⁵

Am Donnerstag, den 14. September 1911 reisten Klara und Karl May in Überlingen an und bezogen ihr Zimmer im Badhotel. Am Freitag, dem 15. September 1911, und am Samstag, dem 16. September 1911, brachte der Überlinger ›Linzgau-Bote‹ die beiden eingangs zitierten Meldungen zu Mays Aufenthalt.

Die Vernehmung in Überlingen ist dokumentiert in den Akten Nr. 73, 74 und 75 aus der Überlieferung des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal in der Privatklagesache Rudolf Lebius gegen Karl May, Emil Horn u. a., die sich im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz befinden.

Im Juni 1911 teilte Karl Mays Rechtsanwalt Dr. Max Hermann Haubold dem Königlichen Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal mit: „Aus Sorge, Lebius gegen sich zu erzürnen, sucht er sich seiner Vernehmung durch öfteren Wechsel resp. Geheimhaltung seines Wohnorts zu entziehen“; Karl May versuche Kahls Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Am 31. Juli 1911 teilte der Anwalt dem Gericht Kahls Adresse „in Hagnau bei Konstanz am Bodensee“ mit. Am 25. August 1911 übermittelte Haubold dem Gericht einen vierseitigen Schriftsatz Karl Mays mit 25 Punkten, zu denen Kahl vernommen werden sollte.²⁶

Am 6. September 1911 ersuchte das Königliche Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal das Großherzogliche Amtsgericht in Überlingen, Kahl im Beisein von May zu vernehmen. Amtsrichter Rottler schickte am 7. September 1911 die Ladung an „W. Kahl, Schriftsteller in Hagnau“ und forderte ihn auf, am „Freitag, den 15. September 1911, vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsgericht in Ueberlingen a. See Zimmer No. 2 zu erscheinen“.

Kahl schrieb darauf hin am 11. September 1911 an das Überlinger Amtsgericht, er könne der Ladung nicht nachkommen, weil er genötigt sei, „an den Proben und Aufführungen meines Wintermärchens in Mainz teilzunehmen. Wie lange meine Abwesenheit dauern wird, kann ich nicht auf den Tag genau bestimmen, sie hängt von der Zahl der Proben und der Aufführungen ab. Meine Anwesenheit aber ist un-

25 Eigentum Heinz Mees.

26 Die drei Anwaltsschreiben finden sich in den in Anm. 6 genannten Akten im Staatsarchiv Chemnitz

erlässlich. Ich hoffe indessen in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder für ständig zurück zu sein und ich bitte mir eine neue Ladung zu einem spätem Termin zukommen zu lassen.“

Amtsrichter Rottler ließ darauf hin am 13. September 1911 ein Telegramm an Friedrich Kahl senden mit dem Inhalt: „Verlegungsantrag wird abgelehnt, Erscheinen bei Strafvermeiden unbedingt erforderlich“.

Kahl erschien schließlich vor Gericht und stellte dafür dem Amtsgericht in Rechnung: „Arbeitsverlust 20 Mark, Kosten für Essen und Übernacht. 9 Mark, Fahrten 1,80, Summe 30,80 Mark“, der Richter korrigierte den Betrag für den Arbeitsverlust und gestattete „15 Std. à 1 M = 15 Mark“, das ergab eine Auszahlungssumme an Kahl in Höhe von 25,80 Mark.²⁷

Das Verhörprotokoll umfasste 16 handschriftliche Seiten und hat folgenden Wortlaut:

„Gr. Amtsgericht Ueberlingen 15. September 1911

Gegenwärtig:

Gr. Oberamtsrichter Rottler als Richter

Rechtspaktikant vBodman als Gerichtsschreiber

Z. Pr. Kl. S.

Lebius gegen May wegen Beleidigung

bei Aufruf erscheinen:

1) der Angeklagte Carl May

2) Rechtsanwalt Buhl hier, unter Übergabe einer Vollmacht des Angeklagten

3) der Zeuge Kahl

Auf Ersuchen des Angeklagten hat man gestattet, daß seine Ehefrau Clara May im Zimmer anwesend ist mit Rücksicht auf den angegriffenen Gesundheitszustand ihres Ehemannes.

Der Zeuge wurde auf die Heiligkeit des Eides und die Straffolgen des falschen eidlichen Zeugnisses hingewiesen.

Den Erschienenen wurde mit Rücksicht auf die noch nicht erledigte Privatklage in Sachen Lebius gegen Kahl, anhängig beim kgl. Amtsgericht Charlottenburg, in der er am 23. Mai von uns als Beschuldigter vernommen wurde, auf die Bedeutung des § 54 St.P.O. hingewiesen.

Er wird hierauf vernommen wie folgt:

z.P.

Friedrich Kahl, 24 J. alt, verh. evangel. Schriftsteller in Hagnau, m. den Part. Nicht verwandt und nicht verschwägert.

z.S.

zu litt.A: Ich habe in meinem Verkehr mit Lebius die Erfahrung gemacht, daß er wissentlich falsches und unwahres behauptet und erfindet, wenn er irgend etwas damit erreichen will, und zwar in Angelegenheiten, die ihn selber persönlich angehen. Auch über andere Sachen, die ihn nicht persönlich berühren macht er Angaben, die

27 Zitate aus den oben angeführten Akten (wie Anm. 6)

nicht wahr zu sein scheinen, so z. B. hat er behauptet, Avenarius, der Herausgeber der »Kunstwelt« und ein Herr Schumann, Herausgeber einer Zeitung in Dresden, hätten gemeinsam miteinander eine Frau.

Ich möchte auf die Frage, inwieweit ich an der Verfassung der Broschüre »Carl May ein Verderber der deutschen Jugend« beteiligt bin, keine Auskunft geben, wegen der Privatklage des Lebius gegen mich. Ich möchte mich deshalb nicht darüber auslassen, inwieweit Angaben über diese Broschüre, an der Lebius beteiligt ist, »reine Erfindung und Fabel sind«. Nur folgendes will ich angeben: Lebius sagte mir über die Broschüre: »wenn die Sache herauskommt und Sie jemand nach mir fragt, sagen Sie einfach, Sie kennen mich nicht« Lebius bestimmte auch ersichtlich, daß hinter meinem Verfassernamen, Basel als mein Aufenthaltsort angegeben wird um die Leute auf eine falsche Fährte zu führen und damit man mich dort suche, obwohl ich damals in Berlin war. Basel ist mein Geburtsort.

Auch wies mich Lebius an, wenn mich jemand frage, ob ich der Verfasser sei, solle ich antworten »ich bin der Verfasser nicht und weiß von der Sache nichts«.

Ferner bestimmte Lebius auf S. 15 der Broschüre Zeile 1, müsse es heißen:

»ein Leipziger Blatt die Sachsenstimme schrieb«

ich bemerke hierzu, daß die »Sachsenstimme« in Dresden erschien und von Lebius selbst geleitet wurde. Er wollte aber haben, daß absichtlich nicht geschrieben wurde »ein Dresdner Blatt, sondern ein »Leipziger Blatt«, damit der Verfasser als schlecht orientiert erschiene und man nicht auf den Gedanken kommen könnte, daß es sein Blatt sei.

Zu S. 1 der Broschüre, 2. Abs., wo es heißt:

»Die ‚Wahrheit‘ Berlin vom 30. Juni 1906, brachte folgenden Artikel, mit dessen Folgerungen ich mich im übrigen nicht vollständig einverstanden erkläre«.

habe ich folgendes zu erklären:

Lebius hat diesen Artikel vom 30. Juni 1906 selbst gezeichnet und wollte aber haben, daß von mir bemerkt werde, ich sei nicht vollständig damit einverstanden, damit man wieder nicht auf die Idee kommen sollte, daß er selbst der Inspirator meiner Karl May Broschüre sei.

An den Zeugen wurde die Frage gerichtet, ob es richtig sei, daß Lebius die Broschüre veranlaßt habe, um Carl May tot zu machen und vor den Richtern unmöglich zu machen und daß er dafür bezahlt worden sei. Zeuge erklärt:

»ich verweigere darüber die Auskunft.«

Rechtsanwalt Buhl beantragt darüber eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Es wurde verkündet, daß man die Weigerung auf Grund von § 54 für zulässig erachtete.

zu litt. F weiß ich nichts anzugeben. Ich habe von solchen Versicherungen des Lebius in der Presse gelesen; aus eigener Wahrnehmung weiß ich davon nichts.

Zu litt. H: Ob Lebius in den Beleidigungsprozessen, in denen er steht, immer neue Verleumdungen erfindet, darüber kann ich in dieser allgemeinen Wendung keine Auskunft geben. Im einzelnen kann ich angeben, daß Lebius vor Gericht des öfteren behauptet hat, ich hätte mich auf Mays Seite geschlagen gegen Bezahlung von einigen 1000 Mark; Herr May habe mir tatsächlich solche bezahlt oder angeboten. Es ist aber nicht wahr, daß May mir derartige Summen bezahlt oder auch nur angeboten hat. Ich besuchte ihn behufs Besprechungen 2 oder 3 Mal; da bezahlte er mir die Reisekosten und dann trug er einmal in einem Prozeß mit Lebius, der aber, wenn ich nicht irre nicht zur Verhandlung kam, die Anwaltskosten.

Auf Vorhalt des Angeklagten:

»es kann sein, daß es sich dabei um den Prozeß, den ich und May gegen Lebius oder einen seiner Genossen führte und in dem wir beide denselben Anwalt hatten, gehandelt hat.

Zu litt I. darüber kann ich keine Auskunft geben.

Auf Befragen des Richters, erklärt der Angeklagte hierzu: »der Zeuge Kahl ist irrtümlich über diesen Punkt angerufen.«

Zum Schriftsatz des Angeklagten:

1.)Bei Abfassung der Broschüre habe ich noch nicht gewußt, daß sie zur Verwendung bei einer Privatklage des Lebius gegen einen Redakteur bestimmt sei. Lebius annoncierte im »Berliner Tagblatt« nach einem Schriftsteller, der Beiträge für seine Zeitung »der Bund« schreiben sollte. Ich lieferte ihm demzufolge zunächst belletristische Feuilletons. Wie dann im einzelnen die oben bezeichnete »Carl May-Broschüre«, die unter meinem Namen erschien, entstanden ist, darüber lehne ich die nähere Auskunft ab.

Auf Befragen des Angeklagten:

»Lebius gab mir auf, eine Arbeit zu schreiben über Männer, bei denen dichterische Tätigkeit und verbrecherische Natur im Zusammenhang stehen. Es sollte eine wissenschaftliche Arbeit sein. Lebius wußte nicht, ob ich mich schon wissenschaftlich betätigt hatte oder, um es genauer zu sagen, er wußte direkt, daß ich solche Arbeiten noch nicht gefertigt hatte. Ich habe aber gemeint, es handle sich für mich im Ernst um eine wissenschaftliche Arbeit. Ich habe mich aber über meine Befähigung um derartige Arbeiten getäuscht. Erst allmählich merkte ich, daß es dem Lebius bei der Arbeit speziell um Karl May zu tun war, er hatte vorher so getan, als ob das oben bezeichnete Problem die Hauptsache sei. Das Material kommt abgesehen von einem Ausschnitt aus der »Welt am Montag« (S. 9 der Broschüre), den ich aufgefunden hatte, ausschließlich von Lebius her; ich will damit nicht sagen, daß er der literarische Urheber dieses Materials war, aber er hat es gesammelt und mir zur Verfügung gestellt.

Man hat hierauf an den Zeugen die ausdrückliche Frage gestellt, ob er der Urheber und Verfasser der 4 letzten Absätze des Schlusses der Carl-May-Broschüre sei, worauf er erklärt:

»ich lehne darüber die Auskunft ab.«

Ich habe für die Carl May-Broschüre etwa 200 M. bekommen; aber ich bin nicht für alles verantwortlich, was in dieser Broschüre steht.

Auf Vorhalt des Briefes vom 29. November 1907 in den Akten Kahl gegen Nathansohn und Lebius Umschlag 135: »Diesen Brief kann ich geschrieben haben. Ebenso den Brief vom 18. Dezember 1907, und den Brief vom 23. Dez. 1907; auch den Brief vom 30. Dez. 1907 kann ich geschrieben haben, und den vom 30. Jan. 1908, ebenso den Brief vom 28. Febr. 1908, und den vom 5. März 1908, ebenso den Brief Blatt 39 der Briefsammlung (ohne Datum); dieses Datum hat Lebius weggeschnitten, auch der Brief vom 10. März 1908 kann von mir herrühren, ebenso der Brief vom 12. März 1908. Den Brief vom 21. März habe ich geschrieben; auch die 2 letzten Briefe vom 23. und 24. März kann ich geschrieben haben.

Es wird hierzu bemerkt, daß man dem Zeugen die sämtlichen hier erwähnten Briefe in der Abschrift vorgelesen hat, worauf er diese Antworten gegeben hat.

Zu Frage 4.) des May'schen Schriftsatzes:

»das hat Lebius gesagt, May müsse kaput sein, weil er als Zeuge gegen ihn angegeben sei.« Das sagte Lebius zu mir eine halbe Stunde bevor ich den Brief, der in der Abschrift auf den 21. März 08 datiert ist, geschrieben.

Auf Vorhalt, daß er doch selber in seinem Brief vom 30. März 08 dafür eingetreten sei, das Material über Karl May zu veröffentlichen:

»ich habe erst an diesem Tage (21. März 08) deutlich von Lebius zu hören bekommen, daß die Broschüre speziell den Zweck haben solle, Karl May in einem Rechtsstreit zu bekämpfen. Deshalb habe ich den Rückzug angetreten, denn meine Absicht war zu Anfang nur die gewesen, für die Allgemeinheit den Fall May zu behandeln, nicht zum Zweck eines mir damals unbekanntes Prozesses. Daß ein solcher im Gang war wußte ich, erkannte aber nicht, daß sie für den speziellen Prozeßzweck dienen sollte.

Zu Ziff. 5–8: diese Bemerkungen: die Broschüre müsse bis zum 1. April fertig sein, sonst hätte sie für ihn keinen Sinn mehr, sie würde an die Zeitungen versandt, damit sie auf die Richter wirke, sie werde auch dem Gericht selbst vorgelegt, sobald dies erfolge, sei May als Zeuge kaput,: das hat Lebius alles zu mir gesagt bei dieser Besprechung, auf der ich dann von der Broschüre zurücktrat. Meine Ehefrau war bei diesem Gespräch zugegen.

Zu Ziff. 9ff Richtig ist, daß mir vorher schon Lebius den Vorschlag gemacht hatte, ich solle zu den Berliner Rechtslehrern Liszt und Kahl gehen und bei diesen in einer Art von Interview meine Arbeit über Dichtung und Verbrechen erwähnen und veranlassen, daß irgend eine Bemerkung über Karl May falle in diesem Zusammenhange, damit man die Namen dieser Herren in der Broschüre verwerten könne. Ich habe aber das nicht getan.

Richtig ist, daß Lebius einmal zu mir gesagt hat auf meinen Vorhalt, man könne Unannehmlichkeiten wegen der Broschüre bekommen – das mache nichts, das könne mich als Schriftsteller bekannt machen; er sei selbst schon oft gesessen; ich dürfe schwören, May aber nicht; ich erinnere mich auch ganz bestimmt, daß er auch gesagt hat, May stehe unter Polizeiaufsicht; es sei ihm verboten in einer Stadt zu wohnen; darum wohne er auch in Radebeul: Er hat auch ganz gewaltig mit seinem „forensischen Talent geprahlt; an den genauen Wortlaut kann ich mich nicht erinnern.

Zu Frage 17: ich kann mich nicht mehr genau an den Wortlaut dießer Äußerungen erinnern; Lebius sprach von Herrn oder Frau May, von Tränen derselben, daß sie um Gnade oder Nachsicht gebeten hätten. Es gab zwischen uns einen Wortwechsel, weil von meinen Ausarbeitungen nicht alles aufgenommen war. Lebius sagte, er habe das Zeug gar nicht alles durchgelesen, das habe für ihn keinen Sinn und sei nur Beiwerk. Ob er insbesondere gesagt hat, May müsse totgemacht werden, alles andere in der Broschüre sei nur Beiwerk, kann ich mich nicht mehr bestimmt erinnern; aber der Sinn seiner Ausführungen war so.

Zu Ziff. 20. Über meinen Zurücktritt von der Broschüre gibt die eben verlesene Korrespondenz Auskunft; man muß aber auch noch die Briefe des Lebius an mich haben. Wo diese sind weiß ich nicht; ich habe sie seiner Zeit dem Rechtsanwalt Hase im Prozeß May gegen Lebius gegeben und dieser sagte mir, er habe sie dann Herrn May gegeben.

Ich lehne den Inhalt der Broschüre heute ab; ich war auf Grund der Angaben des Lebius der Meinung, Karl May stehe auch jetzt noch unter Polizeiaufsicht. Ich hatte in meiner frühesten Jugend Carl May-Romane gelesen; daß gegen ihn aber etwas

vorliege in seiner Vergangenheit, habe ich erst von Lebius erfahren; ich hatte von dieser Sache aus der Presse nichts erfahren.

Während der Erstellung der Broschüre hat Lebius mir einmal gesagt, ich solle wegen Material dazu an einen Rechtsanwalt Gerlach in Dresden schreiben, ich habe das nicht getan.

Zu Ziff. 24: Richtig ist, daß mich Lebius nach der Broschürenaffäre überall verfolgt hat. Er spürte mir überall auf, wandte sich an meine Eltern, um ihnen Material zuzustellen, was ich für ein gefährlicher Mensch sei.

Auf Vorhalt des Richters: »es ist richtig, daß Lebius dieses Material gegen mich in meinem Prozeß beim Amtsgericht Charlottenburg und beim Landgericht Berlin gesammelt hat. Er hat mich in Berlin in meiner Stellung beim »Technischen Magazin« durch Zusendungen von Zeitungsausschnitten und Schriftsätzen derart hingestellt, daß meine Stellung untergraben wurde. In ähnlichem Sinne schadete er mir auch in meiner Stellung bei den »Technischen Monatsheften« in Stuttgart. Er hat in meiner Prozeßsache die Mutter meiner Frau in Konstanz aufgesucht, um Material gegen mich zu sammeln.

Auf nachträgliches Befragen: »Lebius hat zu mir gesagt, Rechtsanwalt Gerlach wird Ihnen Material liefern zur Broschüre, wenn Sie sich an ihn wenden.

vorgelesen und genehmigt.

der Zeuge leistete hierauf den Zeugeneid.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und vom Zeugen unterschrieben

Friedrich Kahl

Der Gerichtsschreiber vBodman

Richter Rottler²⁸

Das Protokoll ging am 19.9.1911 an das Königliche Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal. Dem Amtsgericht Charlottenburg wurde mitgeteilt, dass auf die dortigen Akten bei der Vernehmung Bezug genommen worden sei, und Kahl wurde mitgeteilt, er möge einen Forderungszettel mit seinen Auslagen einreichen.

Im November 1911 musste Karl May in Weimar vor Gericht erscheinen. Im Dezember 1911 wurde Rudolf Lebius in Berlin-Moabit zu einer Geldstrafe verurteilt, ebenfalls im Dezember 1911 entschied das Landgericht Dresden zugunsten Mays im Münchmeyer-Prozess.

28 Protokoll buchstabengetreu aus den handschriftlichen Akten zitiert (wie Anm. 6). Karl Mays Anwalt Dr. Max Hermann Haubold hatte am 25.8.1911 einen umfangreichen Schriftsatz Karl Mays an das Kgl. Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal eingereicht, der auf vier maschinenschriftlichen Seiten 25 Punkte enthält, über die Kahl befragt werden sollte. Die Ziffern im Protokoll beziehen sich auf diesen Fragenkatalog, der vom Vernehmungsrichter abgearbeitet wurde. Dieses Protokoll verfasste der Rechtspraktikant Freiherr Johann Albrecht von und zu Bodman, geboren am 28 April 1887 in Paris, gestorben am 24 Januar 1960 in Nizza; er war 1911 in Überlingen wohnhaft. Er war der jüngste von drei Söhnen von Johann Hermann Freiherr von und zu Bodman, eines Bruders des Grafen von Bodman, und der Valentine Vicomtesse O'Neill de Tyrone (Auskunft von Wilderich Graf Bodman, 27.2.2007)

Am 25. Februar 1912 feierte Karl May in der „Villa Shatterhand“ in Radebeul seinen 70. Geburtstag. Im März 1912 konnte er sich in Wien ein letztes Mal feiern lassen, er sprach vor 2000 Zuhörern zum Thema *Empor ins Reich der Edelmenschen*; im Hotel Kranz besuchte ihn die Schriftstellerin Bertha von Suttner.

Wenige Tage danach starb Karl May am 30. März 1912 in Radebeul. Leider musste er, wie er in *Mein Leben und Streben* vorhersah, *ermattet zusammenbrechen, um die Augen für diese Welt zu schließen*²⁹, bevor sein Fall und seine Bedeutung im Streit der Parteien entschieden war. Zahlreiche ungeklärte Verfahren waren dadurch erledigt, insbesondere das Verfahren in Hohenstein-Ernstthal, für das die Zeugenvernehmung Kahls in Überlingen durchgeführt worden war.

*

Dank an Andreas Barth, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt; Simon Blümcke, Bürgermeister Hagnau; Wilderich Graf Bodman, Bodman; Rudolf Dimmeler, Hagnau; Klaus-Dieter Erdmann, Konstanz; Norbert Fromm, Stadtarchiv Konstanz; Harald Gürtler, Direktor des Amtsgerichts Überlingen; Manfred Hanloser, Umkirch; Walter Liehner, Stadtarchiv Überlingen; Heinz Mees, Wiesbaden; Elisabeth Müller, SÜDKURIER-Archiv, Konstanz; Uwe Nessler, Dohma; Monika Proksch, Einwohnermeldeamt Hagnau; Jochen Rees, Staatsarchiv Freiburg; Peter Reifsteck, Reutlingen; Frau Scherf, Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz; Rudi Schweikert, Mannheim; Camilla Stengele, Konstanz; Paulus R. Stengele, Liggeringen.

29 LuS, S. 301.